

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Filmkultur:  
Filmhaus Köln - Eröffnung**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021
Rat	09.11.2021

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Filmhaus Köln – Eröffnung“ aus der Kulturentwicklungsplanung in Form einer einmaligen Projektförderung von 25.000 Euro an die FK – Filmhaus Köln UG und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 die haushaltsneutrale Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>25.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen (Session-Nr. [0240/2019](#)).

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine flankierende Umsetzung zur Maßnahme „Kölner Filmhaus“, die auf Seite 163 der KEP beschrieben ist und mit Abschluss des Mietvertrags zwischen der Stadt Köln und der FK Filmhaus Köln UG im Juni 2021 bereits umgesetzt werden konnte. Bei dem im Folgenden skizzierten Vorhaben handelt es sich um die Durchführung eines dreimonatigen Sonderprogramms zur Eröffnung des Filmhauses, mit dem Ziel, diese endlich wiederbelebte Einrichtung der Filmkultur in Köln einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und die geplanten Aktivitäten und inhaltlichen Konzeptionen bekannt zu machen.

Geplant sind im Rahmen der Maßnahme „Filmhaus Köln – Eröffnung“ die folgenden Punkte:

Durchführung einer offiziellen, feierlichen Eröffnung Ende Oktober, Anfang November mit Gästen aus

Filmkultur, Politik und Gesellschaft.

Durchführung eines dreimonatigen Sonderprogramms seitens der Betreibergesellschaft FK – Filmhaus Köln UG in Zusammenarbeit mit den Ankermietern im Bereich Kino und Filmbildung bestehend aus wöchentlichen Veranstaltungen zur Vermittlung von Filmkultur. Besondere Filme werden präsentiert und mit Dozent\*innen der diversen Genres nach den Vorstellungen in Filmgesprächen diskutiert.

Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung der Arbeit im Filmhaus für junge Menschen. Der jungen Zielgruppe wird nicht nur die Möglichkeit gegeben, Filme zu deuten, sondern auch selber Techniken zu probieren, um so vom passiven Konsum hin zu einer aktiven und bewussteren Teilhabe mit dem Medium Film am gesellschaftlichen Leben angeregt zu werden. Dies sollen keine geschlossenen Workshops sein, sondern eher regelmäßige Schnupperveranstaltungen, um sich für dieses langfristige Bildungsangebot des Filmhauses Köln zu begeistern.

Die Finanzmittel sollen zur Planung, Bewerbung und Durchführung der Maßnahme „Filmhaus Köln – Eröffnung“ zur Deckung der Organisations-, Honorar- und Sachkosten eingesetzt werden.

**Finanzierung:**

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 25.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Förderbereich Kulturdezernat VII bereit und sollen innerhalb des Teilplans haushaltsneutral in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen – umgeschichtet werden. Dies führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021.

Bewirtschaftungsverfügung:

Die Vorlage folgt der Kulturentwicklungsplanung und generell dem kulturfachlichen Ziel, die freie Szene strukturell zu stärken und weiter zu professionalisieren. Mit dem angestrebten Beschluss soll unter Hinweis auf die vorgenannten Ausführungen die Startphase bzw. die Implementierung des Filmhauses flankiert werden. Dies dient der Wiederbelebung eines Kölner Filmhauses und somit dem Strukturhalt der freien Kölner Kulturszene.